



STEGER & PARTNER GMBH Lärmschutzberatung

Lärmimmissionsschutz Beratung

§26 BImSchG

Messung

Raumakustik

Wärmeschutz

Bauakustik

Güteprüfstelle DIN 4109

Bedingungen zur Nutzung der von uns erstellten Gutachten und Stellungnahmen - Hinweise zum Urheberrecht

Teil I - Nutzungsbedingungen

Unsere Gutachten und Schriftstücke werden üblicherweise als Drucksachen oder im PDF-Dateiformat erstellt und an den Auftraggeber übermittelt. Die Begutachtungen enthalten neben von uns erarbeiteten Berechnungen und Texten zur Veranschaulichung und besseren Verständlichkeit auch Zitate, Fotos, Grafiken/Luftbilder und Pläne, die dem Urheberrecht Dritter unterliegen können oder personenbezogene Daten Dritter enthalten können.

Die Steger & Partner GmbH bzw. die jeweiligen Rechteinhaber behalten an allen von uns erbrachten Leistungen, soweit sie urheberrechtsfähig sind, das Urheberrecht.

Insoweit darf der Auftraggeber das im Rahmen der Beauftragung von uns angefertigte jeweilige Schriftstück mit allen Aufstellungen, Berechnungen, Abbildungen und sonstigen Bestandteilen nur für den Zweck verwenden, für den es vereinbarungsgemäß bestimmt ist.

Nur im Rahmen dieser Zweckbindung ist die Weitergabe der Schriftstücke an Behörden, Planer, Anwälte und Gerichte, sowie in anderer Weise Betroffene gestattet.

Gutachten, die für Behörden oder Kommunen angefertigt wurden und aus rechtlichen Gründen veröffentlicht werden müssen (z. B. Gutachten für die Bauleitplanung im Rahmen der Offenlegung oder Bürgerbeteiligung) dürfen darüber hinaus zu diesem Zweck im Rahmen der nachfolgend in Teil II genannten Einschränkungen der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

Dies betrifft auch die Weitergabe unserer Schriftstücke, soweit sie nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG) oder aus anderen rechtlichen Gründen zwingend erforderlich ist.

In jedem Fall sind bei einer Veröffentlichung unserer Gutachten oder Stellungnahmen in Printmedien, im Internet oder in sozialen Netzwerken die nachfolgend in Teil II aufgeführten Hinweise, Einschränkungen und Bedingungen zu beachten.

Frauendorferstraße 87
81247 München
Telefon 0 89 / 89 14 63 0
Telefax 0 89 / 8 11 03 87
info@sp-laermschutz.de
www.sp-laermschutz.de

Außenstelle Rosenheim:
Hechtseestraße 16
83022 Rosenheim
Telefon 0 80 31 / 409 19 02
Telefax 0 80 31 / 614 06 18
info-ro@sp-laermschutz.de

Geschäftsführer:
Dipl.-Ing. Jens Hunecke
Konrad Dinter

Registergericht München
HRB 91 202



Dipl.-Ing. Gerhard Steger
Sachverständiger für
Lärmimmissionsschutz
Von der Industrie- und
Handelskammer für München
und Oberbayern öffentlich bestellt
und vereidigt.



Dipl.-Ing. Jens Hunecke
Sachverständiger für
Schallimmissionsschutz
Von der Industrie- und
Handelskammer für München
und Oberbayern öffentlich bestellt
und vereidigt.

Teil II – Bedingungen zur Veröffentlichung unserer Gutachten

Die Weitergabe, Veröffentlichung oder Verwendung unserer Begutachtungen und Stellungnahmen außerhalb des vereinbarten bzw. beauftragten Zweckes ist ohne die Genehmigung der Steger & Partner GmbH nicht zulässig.

Auch wenn wir unsere Genehmigung zur Weitergabe und/oder Veröffentlichung erteilen, ist der Auftraggeber bzw. Dritte, der diese Veröffentlichung vornehmen will, grundsätzlich verpflichtet, Urheberrechte oder andere Rechte Dritter, die durch die Veröffentlichung betroffen sein können, zu prüfen und zu beachten. Die nachstehend genannten Punkte benennen die typischerweise zu beachtenden Sachverhalte, sind jedoch nicht als abschließend zu werten.

Eine Weitergabe oder Veröffentlichung der von uns erstellten Schriftstücke erfolgt ausschließlich unter der Verantwortung der veröffentlichenden Person oder Stelle, eine Freistellung von Haftungsansprüchen Dritter durch uns erfolgt grundsätzlich nicht.

Zitate

Die von uns erstellten Schriftstücke können Zitate, Texte aus der Rechtsprechung, aus Genehmigungsunterlagen oder Bebauungsplänen oder kurze Auszüge aus fremden veröffentlichten Werken (z.B. Normen, Forschungsarbeiten etc.) enthalten, die zum Verständnis und zur Nachvollziehbarkeit unserer Schriftstücke notwendig sind.

Diese Zitate werden üblicherweise im Rahmen der Zitierbefugnis (§ 51 UrhG) wiedergegeben. Entsprechende Stellen sind üblicherweise eingerückt und kursiv gedruckt, mit Anführungszeichen gekennzeichnet oder mit einem Quellennachweis versehen.

Im Falle einer Veröffentlichung ist die veröffentlichende Person/Stelle dafür verantwortlich, dass im Rahmen dieser Veröffentlichung die entsprechenden Urheberrechte des Zitatgebers nicht verletzt werden. Im Zweifel müssen entsprechende Textstellen geschwärzt/entfernt werden.

Lichtbildaufnahmen

Üblicherweise werden in unsere Schriftstücken nur Fotos/Lichtbildaufnahmen aufgenommen, die vom Autor oder einem Mitarbeiter selbst erstellt worden sind.

Wir nehmen Abbildungen in der Regel unter Zugrundelegung der sog. „Panoramafreiheit“ (§ 59 UrhG – „Werke an öffentlichen Plätzen“) auf. Die Abbildungen können Gegenstände oder Gebäude (Werke der Baukunst) enthalten, an denen Dritte das Urheberrecht halten. Da die Panoramafreiheit immer wieder Gegenstand rechtlicher Auseinandersetzungen ist, muss die veröffentlichende Person/Stelle selbst sicherstellen, dass mit der Veröffentlichung die Rechte Dritter nicht verletzt werden.

In seltenen Fällen können auch Personen oder z. B. Pkw abgebildet sein, die das Persönlichkeitsrecht oder Datenschutzrechte Dritter berühren. Auch hier ist die veröffentlichende Person/Stelle dafür verantwortlich, dass hierbei die Datenschutzrechte oder Persönlichkeitsrechte Dritter nicht verletzt werden.

Im Zweifelsfall müssen die entsprechenden Darstellungen geschwärzt werden.

Fotos/Lichtbildaufnahmen, die von Dritten erstellt wurden, sind üblicherweise gesondert gekennzeichnet und unterliegen darüber hinaus ggf. einer gesonderten Lizenzierungspflicht.

Grafiken, Planzeichnungen, Bebauungspläne inklusive Textteil, Gutachten anderer Autoren

In unsere Schriftstücke werden die uns üblicherweise vom Auftraggeber oder Bauwerber überlassenen Planzeichnungen, Genehmigungsunterlagen, Grafiken oder Verkehrs- und andere Gutachten aufgenommen.

Diese Werke werden verwendet, um Berechnungen zu dokumentieren und die Verständlichkeit des Gutachtens zu erhöhen. Teilweise werden dazu Pläne in kombinierten Abbildungen mit Luftbildern oder Berechnungsergebnissen dargestellt.

Soweit die veröffentlichende Person/Stelle unsere Gutachten an Dritte weitergeben oder veröffentlichen will, hat sie sicherzustellen, dass sie über die entsprechenden Nutzungsrechte an den aufgenommenen Plänen/Grafiken/Gutachten verfügt.

Luftbilder/Karten der Bayerischen Vermessungsverwaltung

In unseren Schriftstücken werden Luftbilder, Kartenmaterial oder Flurkarten der Bayerischen Vermessungsverwaltung abgedruckt. Üblicherweise sind diese mit einem Copyright-Hinweis („Kartengrundlage / Geobasisdaten: © Bayerische Vermessungsverwaltung – www.geodaten.bayern.de) gekennzeichnet.

Diese Verwendung in unseren Schriftstücken ist durch uns beim Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung lizenziert. Nicht lizenziert ist die Veröffentlichung unserer Gutachten im Internet oder in sozialen Netzwerken.

Sollte die veröffentlichende Person/Stelle unsere Schriftstücke im Internet veröffentlichen, ist sie dafür verantwortlich, eine entsprechende Lizenz beim Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung einzuholen.

Hinweis: Bayerische Gemeinden und Behörden haben üblicherweise eine Generalvereinbarung mit der Bayerischen Vermessungsverwaltung, die die Veröffentlichung der genannten Luftbilder/Karten im Internet z. B. im Rahmen der Auslegung von Bebauungsplänen erlaubt.

Luftbilder (andere)

In Einzelfällen werden in unseren Schriftstücken auch Luftbilder oder Bilder aus der Vogelperspektive (z. B. Google Maps, Google Earth, andere) verwendet. Diese Abbildungen werden entweder im Rahmen der sogenannten „Fair Use“ nach dem Urheberrecht der USA oder im Rahmen der Lizenzbedingungen von Google verwendet.

Diese Lizenzbedingungen erlauben meist eine Veröffentlichung der entsprechenden Bilder im Internet oder sozialen Netzwerken nicht. Sollte die veröffentlichende Person/Stelle unsere Schriftstücke mit entsprechenden Grafiken im Internet veröffentlichen, hat sie sicherzustellen, dass sie eine entsprechende Lizenz von den jeweiligen Copyright-Inhabern erworben hat oder die entsprechenden Grafiken müssen geschwärzt werden.